

Umgekehrt weigerten sich mehrere protestantische Städte, eine königliche Besatzung anzunehmen, namentlich La Rochelle. Der Hof bemühte sich zwar, den Frieden zu erhalten. Jene Bündnisse wurden verboten. Den Protestanten wurde der Eid auferlegt, die Waffen nie anders als auf ausdrücklichen Befehl des Königs zu ergreifen, auch nie zu irgend einem Zwecke Selbstaufhebungen unter sich zu veranstalten. Die Forderung war nur die Consequenz jenes Verbotes; gleichwohl wurde sie mit dem Verlangen einer andern Fassung des Eides abgelehnt, und dieses Verlangen bestimmte Katharina, strengere Maßregeln zu ergreifen. Dem Kanzler L'Hopital, der gegen das Vorgehen war, wurde das Siegel abgenommen und ein entscheidender Einfluß solchen Männern eingeräumt, welche, wie der Cardinal von Lothringen, für die unbedingte Wiederherstellung der Einheit der Religion waren. Es wurde beschlossen, sich der Person des Prinzen Condé und des Admirals Coligny zu bemächtigen. Der Versuch mißlang aber ebenso, wie das Jahr zuvor der Anschlag der Hugenotten auf den König; der Plan wurde verrathen, und die Bedrohten eilten mit zahlreichen anderen protestantischen Adligen in das feste La Rochelle. Auf beiden Seiten veranstaltete man Rüstungen, und indem die Regierung im September in einem Edict allen nichtkatholischen Gottesdienst bei Lebensstrafe und Gütereinziehung untersagte und den protestantischen Geistlichen gebot, binnen 14 Tagen das Land zu verlassen, in einem andern die Hugenotten aus allen Aemtern entließ, war der Krieg entschieden. Die militärischen Bewegungen begannen noch im Herbst 1568, und während der Winter zunächst größere Unternehmungen verhinderte, stießen die Heere bereits am 13. März 1569 bei Jarnac, südwestlich von La Rochelle, auf einander. Die Schlacht brachte dem Prinzen Condé den Tod, und den Oberbefehl über die Hugenotten erhielt nun, berathen von Coligny und Andelot, der 16jährige Heinrich von Navarra. Zur zweiten Feldschlacht kam es am 8. October zu Montcontour, südlich von Saumur, nachdem beide Theile inzwischen beträchtliche Hilfsstruppen erlangt hatten, die Hugenotten 17 000 Deutsche unter Führung des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, die Königl. ein päpstliches Hilfsheer von 4000 Fußgängern und 1200 Reitern, sowie 1200 Flotratiner. Die Hugenotten wurden so vollständig geschlagen, daß bei tüchtiger Verfolgung ihr Heer hätte durchaus vernichtet und der Krieg beendet werden können. Der Marschall von Lavannes, der dem Herzog Heinrich von Anjou, dem Führer der Königl., als Berather zur Seite stand, trug auch darauf an; der Rath wurde indessen nicht befolgt. Man wollte zunächst die Städte Poitou's und der Umgegend zur Unterwerfung zwingen. Während aber die Kraft an diese Aufgabe verschwendet wurde, erhielten die Protestanten Zeit, sich wieder zu sammeln. Sie regten sich um so mehr, als bei den Verhandlungen, welche nach der Schlacht von Montcontour

angeknüpft wurden, ihnen wohl Gewissensfreiheit, aber keine Religionsübung zugestanden wurde, und ihre Sache machte allmählig derartige Fortschritte, daß der Hof ihnen nach und nach größere Anerbietungen zu machen für gut fand. Die dritte Schlacht, die am 27. Juni 1570 bei Arnauld-Duc in Burgund stattfand, blieb nicht bloß unentschieden, sondern sie endete eher zum Nachtheil der Königl. Zwei Wochen früher waren die Hugenotten überdies in dem Gefechte bei Lugon Sieger geblieben. Noch weitere Vortheile wurden von ihnen in den folgenden Wochen errungen. Unter diesen Verhältnissen gewann die Friedensstimmung am Hof immer mehr an Boden. Da andererseits auch Coligny bei der Zügellosigkeit, die in seinem Heere eingerissen hatte, Verlangen trug, den Krieg beendigt zu sehen, so wurde der Friede bereits am 8. August zu St. Germain-en-Laye abgeschlossen und zwar als ewiger und unwiderruflicher, während die bisherigen Friedensedict nur auf eine bestimmte Zeit gelaute hatten. Derselbe sicherte den Hugenotten außer der Amnestie vollkommene Gewissensfreiheit, Religionsübung auf den Schlössern des Adels in noch ausgedehnterem Maße, als durch das Edict von Amboise bestimmt worden war, in allen Städten, wo sie am 1. August bestanden, und außerdem in jedem der zwölf Gouvernements in zwei Städten oder vielmehr deren Vororten; Wiedereinsetzung in die ihnen entzogenen Güter, Rechte und Aemter, Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern und Würden, Aufnahme in die Hospitäler und Schulen und Gleichstellung mit den Katholiken im Tragen der öffentlichen Abgaben; das Recht, bei den Parlamenten drei bis sechs Mitglieber der spruchgebenden Kammer ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen; den Besitz der Städte La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité als Sicherheitsplätze auf zwei Jahre. Verboden aber sollte der protestantische Cult sein am Hoflager und bis auf zwei Stunden von demselben, in der Prévôté von Paris und zehn Stunden im Umkreis von der Stadt.

So führte auch dieser Kampf nicht zur Ueberwindung des Protestantismus. Den Hugenotten mußte auf's Neue, außer der Gewissensfreiheit und den bürgerlichen und staatlichen Rechten, Religionsübung, wenngleich in beschränktem Umfang, zugestanden werden, und da diese Bewilligung dem Hofe schon geraume Zeit als politische Nothwendigkeit erschien, so mußte sie jetzt, nachdem ein dreimaliger Krieg die Lage nicht zu ändern vermocht hatte, um so mehr als unvermeidlich angesehen werden. Der Friede wurde von Karl IX. in der That aufrichtig genommen. Der König dachte selbst an ein Bündniß mit England und den Protestanten in Deutschland, da das Bündniß, das damals zwischen Philipp II. und dem Papste gegen die Türken betrieben wurde, bei Einigen den Argwohn erregte, daß nach der Niederwerfung der Ungläubigen die Reihe an die Ketzer kommen werde. Um den Frieden zu